

Mädchenerziehungsanstalten

Autor(en): **Knabenhans, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire**

Band (Jahr): **13/1912 (1913)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B. Mädchenerziehungsanstalten.

Das Bedürfnis zur Gründung von Mädchenanstalten ist etwas später eingetreten als dasjenige von Anstalten für Knaben. Die Ursache hiezu liegt wohl darin, daß es den Versorgern weniger Mühe machte, die verwahrlosten Mädchen in geeigneten Familien unterzubringen und daß überhaupt die Verwahrlosung der Mädchen sich nicht in dem Grade zeigte wie die der Knaben. Das Verdienst, die erste Anstalt für verwahrloste Mädchen gegründet zu haben, fällt wie bei den Knabenanstalten wiederum dem Kanton Glarus zu. Es ist die kantonale gemeinnützige Gesellschaft, die vorbildlich vorgegangen ist mit der Gründung der kantonalen

1. Erziehungsanstalt für Mädchen in Mollis.

Diese hat sich zum Zweck gesetzt, die Erziehung verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter, aber körperlich und geistig gesunder, bildungsfähiger Mädchen zu übernehmen und aus diesen brauchbare Menschen und wahre Christen zu machen. Die Gründung fällt ins Jahr 1846, sie erinnert an den hundertsten Geburtstag Heinrich Pestalozzis.

Bis zum Jahre 1876 befand sich die Anstalt in einem Hause mitten im Dorfe. Da dasselbe sich mit der Zunahme von Zöglingen als zu klein erwies, wurde am südlichen Ende des Dorfes ein geräumiges Privathaus erworben und die Anstalt dorthin verlegt. Außer einem Garten besitzt die Anstalt keinen Grundbesitz. Aufgenommen werden nur Mädchen des hiesigen Kantons, ohne Unterschied der Konfession. Bei der Aufnahme soll, außer einer billigen Rücksicht auf die Gleichstellung der Gemeinden, wesentlich nur die Dringlichkeit des Falles maßgebend sein. Das Alter der aufzunehmenden Mädchen geht vom zurückgelegten 6. bis zum beendigten 12. Jahre. Ausnahmen können in dringenden Fällen gestattet werden. Jedes Aufnahmegesuch muß eine Schilderung der bisherigen Verhältnisse enthalten und Aufschluß geben über den Charakter des aufzunehmenden Mädchens. Geburtsschein und Arztattest sind ebenfalls erforderlich. Der Unterricht wird durch den Hausvater nach dem staatlichen Lehrplan erteilt. Die

Hausmutter, gegenwärtig eine patentierte Arbeitslehrerin, leitet den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Außer den obligatorischen Fächern des Lehrplans erhalten die Mädchen Unterricht in Haushaltungskunde und Maschinennähen. Die größeren Mädchen haben für Reinhaltung des Hauses zu sorgen, bei der Wäsche und in der Küche mitzuhelfen. Unter Aufsicht des Haus-



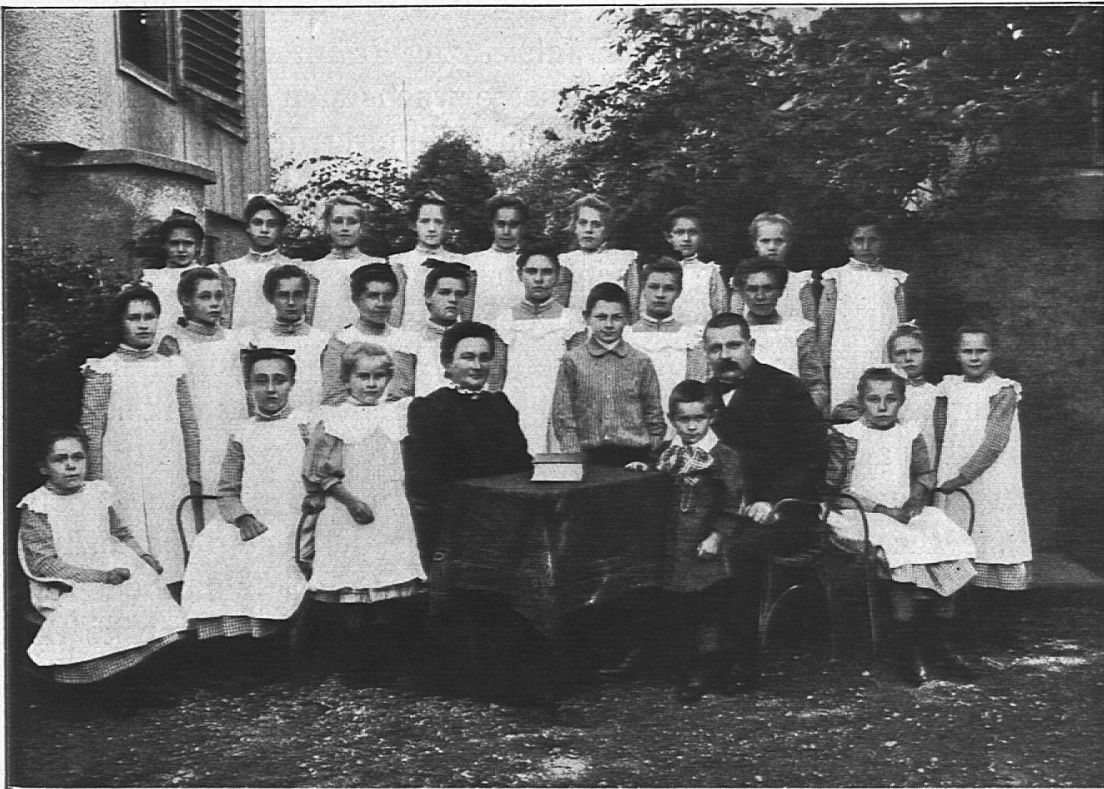
Erziehungsanstalt für Mädchen in Mollis.

vaters bearbeiten sie auch den Anstaltsgarten, wo jedes ein größeres Beet zur Besorgung erhält. Um die Ausbildung des Körpers zu fördern, wird während des Sommers täglich eine halbe Stunde geturnt; das Turnen wird, sofern es die Witterung erlaubt, auch im Winter gepflegt, ebenso der Schlittensport. An Sonntagen und während der Ferienzeit erfolgen häufig größere Märsche. Die Anstalt hat nur einen Lehrer; der Hausmutter hilft eine Gehilfin. Die Zahl der Mädchen beträgt gegenwärtig 26, für welche ein Kostgeld von 180—200 Fr. bezahlt wird. Die Mädchen verbleiben

bis zur Konfirmation in der Anstalt, katholische bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.

Die letztjährige Rechnung zeigt 13 036 Fr. Ausgaben. Die Anstalt erhielt 1910 einen Staatsbeitrag von 500 Fr. Neben den Kostgeldern bilden Legate 1100 Fr. und Zinsen 9200 Fr. die Haupteinnahmen. Die Legate müssen kapitalisiert werden. Das Reinvermögen beträgt 233 294 Fr. Schulden hat die Anstalt keine. Die Unterhaltsquote pro Kopf und Tag ist 1 Fr. 36 Cts.

Nach dem Austritt werden die meisten Zöglinge als Dienst-



Erziehungsanstalt für Mädchen in Mollis: Kindergruppe.

mädchen plaziert, Neigungen und Begabung zu einer Berufslehre finden ebenfalls Berücksichtigung. Das Lehrgeld wird von der Anstalt und von der Heimatgemeinde übernommen. So viel als möglich stehen die Entlassenen unter Aufsicht des Hausvaters.

Mit dem Gedeihen der Mädchenanstalt Mollis sind eng verknüpft die Lebensschicksale der beiden ersten Hausväter, die zusammen 62 Jahre als „gute und getreue Knechte“ an derselben gewirkt haben, nämlich

Hausvater Schindler 1846—1876,
Hauseltern Brändli 1876—1908.

Möge dem wackern Hauselternpaar Brändli, das sich eines sonnigen Lebensabends an den Gestaden des Zürichsees erfreut, noch manches Jahr der Ruhe beschieden sein, denn ihr Leben war ein Leben voll Mühe und Arbeit im Dienste der Armen-erziehung!

2. Mädchenerziehungsanstalt Friedberg bei Seengen.

Zum Zwecke der Erziehung bildungsfähiger, armer und ver- wahrloster Mädchen reformierter Konfession entstand im Jahre 1851 die Privatanstalt im Friedberg, Bezirk Lenzburg.

Am 17. Oktober genannten Jahres zog Fräulein Cäcilia Strauß von Lenzburg mit sechs armen, fast erwachsenen Mädchen in der ländlichen, kleinen aber freundlichen Wohnung der zum Kurhaus Brestenberg gehörenden alten sogenannten „Kübeltröte“ ein. Mit ihrem offenen Auge und mitfühlenden Herzen hatte sie erkannt, daß aus manchem wenig geachteten und verschupften Mädchen doch noch ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden könne, wenn eine kundige, treue und liebende Hand und verständiger Sinn es zum Guten, zur Arbeit, Sparsamkeit und Frömmigkeit anleite. Sie hatte bereits das 65. Altersjahr überschritten; aber mit aller Liebe und Hingabe für die gute Sache stellte sie ihre ganze Kraft in den Dienst des edlen gesteckten Zieles. Neben einem kleinen Kostgeld, das von den Heimatbehörden der Mädchen oder einigen Wohltätern zusammenfloß, mußte der Erwerb durch weibliche Handarbeiten und durch Besorgung der Wäsche und Glättereier für die Kurgäste im Brestenberg mithelfen, die Bedürfnisse der Anstaltsfamilie fristen zu können. Es war eine vorzügliche Schule und dazu angetan, die Mädchen beizeiten anzuhalten, ihr Brot mit eigenen Händen zu verdienen. In den mageren fünfziger Jahren, wo im Aargau so viel Not und Elend herrschte, hatte die Anstalt mit ihren 9 Zöglingen eine harte Probe zu bestehen; sie bestand sie gut.

Mitten in den Vorbereitungen zum Weihnachtsfest des Jahres 1858 verlor die Anstalt ihre edle Stifterin und Hausmutter nach 7jähriger treuer und aufopfernder Wirksamkeit. Die der Entschlafenen eng befreundete Familie des Dr. Ehrismann nahm sich der verwaisten Anstalt in väterlicher Weise an und gehörte während 3 Dezennien zu ihren besten Freunden und Gönnern. Es bildete sich eine Aufsichtskommission. Die vakante Hausmutter-

stelle wurde wieder besetzt und die Anstalt im Sinn und Geiste ihrer Stifterin weitergeführt. Zur Erteilung des auf wöchentlich 10 Stunden reduzierten Schulunterrichtes ließ sich der Oberlehrer von Seengen gewinnen.

Im Jahre 1862 beschloß die Aufsichtskommission, keine Mädchen unter 12 Jahren aufzunehmen und verpflichtete die Auf-



Mädchenerziehungsanstalt Friedberg bei Seengen.

genommenen zum Verbleiben in der Anstalt bis nach erfolgter Konfirmation.

Die Zahl der Unterrichtsstunden wurden um zwei vermehrt. Das geringe Kostgeld mußte im Lauf der Zeit erhöht werden und beträgt jetzt 200 Fr. für Kantonsangehörige und 250—300 Fr. für Kantonsfremde.

Je nach den Leistungen der Mädchen wird denselben ein kleiner Verdienstanteil gutgeschrieben und zinstragend angelegt. Die Höhe dieser jährlichen Verdienstanteile beträgt 200—275 Fr., so daß Mädchen, die fünf und mehr Jahre in der Anstalt verbleiben, beim Austritt einen schönen Sparbatzen selbstverdienten Geldes besitzen.

Der Hausmutter wurde nach und nach die Last zu groß, besonders als der Lehrer wegen Überbürdung den Unterricht nicht mehr regelmäßig erteilen konnte. Man stellte 1868 eine eigene Lehrerin an. Leider hatte die Anstalt wiederholt Lehrerinnenwechsel, so daß man an die Frage herantrat, die Mädchen in die Dorfschule zu schicken. Die Aufsichtskommission beschloß indessen, mit Rücksicht auf die so notwendige Anstaltserziehung vieler Mädchen, davon abzustehen und den Wechsel der Lehrkräfte weiterhin in Kauf zu nehmen. Das Jahr 1877 brachte in dieser Beziehung eine glückliche Lösung, indem es gelang, eine patentierte Lehrerin als Hausmutter anzustellen, was seither immer der Fall war, sobald eine Stelle vakant wurde. Für die Anstalt zeigte sich das Bedürfnis nach etwelcher Erweiterung. Ein Aufruf um Gaben zur Erstellung eines Neubaus fand in der Nähe, in der Ferne und in andern Kantonen offene Herzen und Hände. Die Mittel, worunter ein ansehnlicher Staatsbeitrag, kamen in kurzer Zeit zusammen, und schon im Mai 1881 konnte das neue Heim eingeweiht und mit 11 Zöglingen bezogen werden. Der Neubau kostete 26 000 Fr.

Um auch für die Zukunft der Anstalt den Familiencharakter zu wahren, verzichtete man auf eine größere Baute und setzte die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 15 fest.

Die Aufsichtskommission sah sich durch Erfahrungen veranlaßt, die Aufnahme der Mädchen an die Bedingung zu knüpfen, daß solche das 12. Jahr nicht überschritten haben. Während also in den ersten 30 Jahren des Bestehens der Anstalt keine Mädchen unter 12 Jahren Aufnahme fanden, werden nun solche vom 5.—12. Jahre aufgenommen, um denselben eine möglichst sorgfältige und nachhaltige Erziehung angedeihen lassen zu können.

Das Rechnungswesen der Anstalt steht unter Aufsicht des Staates, dieser ernennt auch die Aufsichtskommission. Die Mädchen erhalten durch die Vorsteherin Schulunterricht nach den Forderungen des staatlichen Lehrplans. Im Frühling findet jeweilen die öffentliche Schulprüfung statt. Neben dem Schulbetrieb finden die Mädchen Beschäftigung in den Hausarbeiten und im Gemüsegarten. Die Entlassung erfolgt nach der Konfirmation. Über die Ausrüstung beim Ein- und Austritt besteht eine besondere Vorschrift.

Die Anstalt Friedberg hat seit ihrer Entstehung 125 Mädchen

erzogen, von denen die meisten mit großer Liebe und Anhänglichkeit der Anstalt verbunden sind. Manche halten vorübergehend gerne Einkehr im Mutterhause, der glücklichen und segensreichen Tage ihres Anstaltsaufenthaltes gedenkend. An Zeichen treuer Anhänglichkeit und Dankbarkeit fehlt es nicht. So darf die Anstalt auf eine reich gesegnete Tätigkeit zurückblicken. Diesem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, daß sie viele Freunde und Gönnerinnen hat, welche Jahr um Jahr mit freudigem Opferwillen in die Tasche greifen und ihre Bestrebungen mit Geld- und Naturalgaben unterstützen. Die Anstaltsrechnungen weisen fast jedes Jahr über 10 000 Fr. an Legaten auf.

Der Jahresbeitrag des Staates beträgt 1000 Fr., überdies erhält die Anstalt aus dem Alkoholzehntel noch jährliche Zuwendungen von 100—250 Fr.

Das Reinvermögen der Anstalt, inklusive Gebäulichkeiten, Liegenschaften und Mobiliar, ist auf 106 000 Fr. angewachsen.

Die jährlichen Ausgaben beziffern sich auf rund 10 000 Fr.

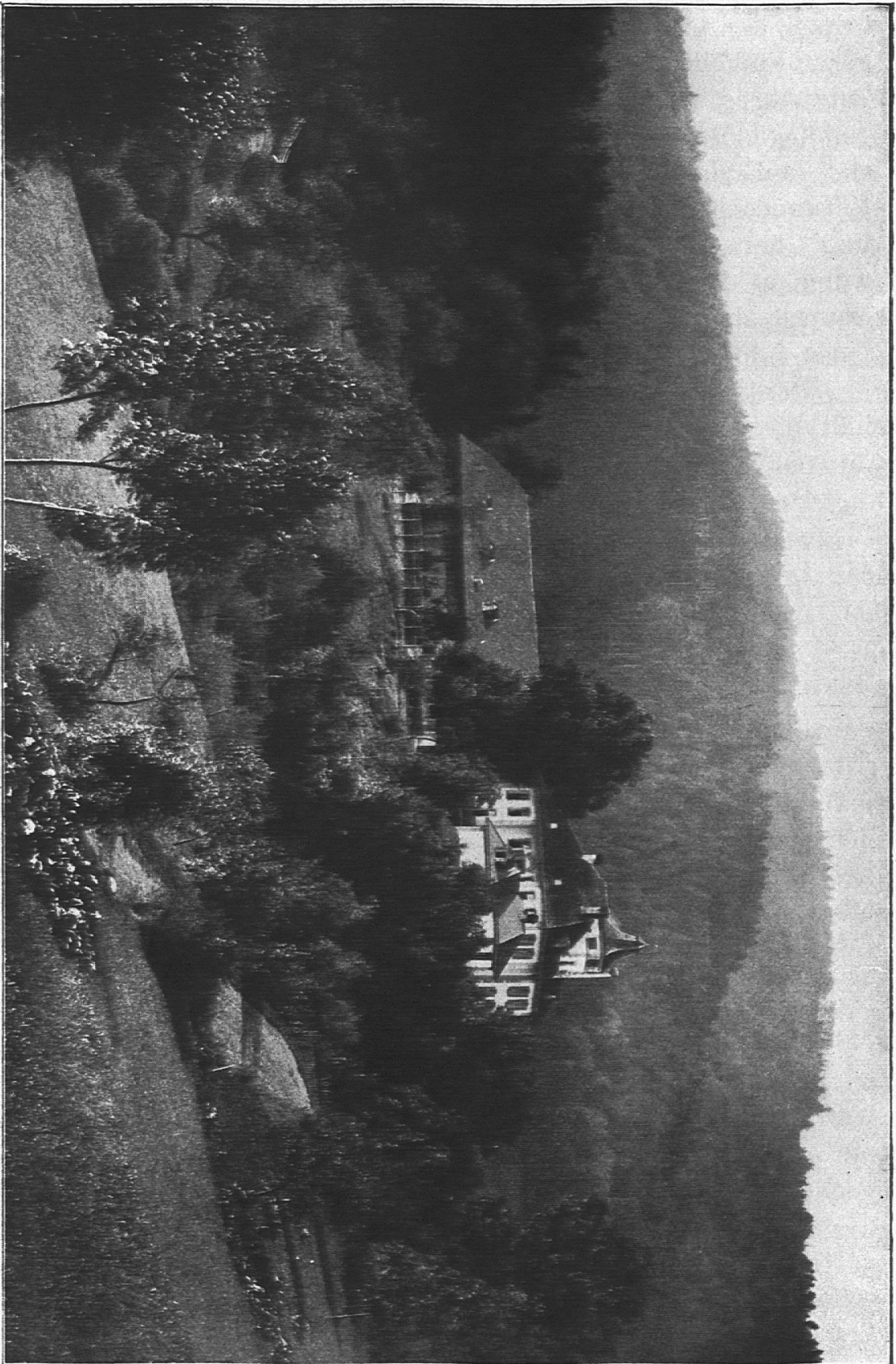
3. Bernische Mädchenerziehungsanstalten.

Im vorhergehenden Abschnitt haben die Staatsanstalten für Knaben betreffend Organisation eine eingehende Betrachtung erhalten, die nämlichen Bestimmungen gelten auch für die staatlichen Mädchenanstalten Kehrsatz, Brüttelen und Loveresse. Wir beschränken uns daher, um Wiederholungen zu vermeiden, hier bloß auf die Eigenart jeder der genannten Anstalten.

a) Erziehungsanstalt Kehrsatz.

Diese Anstalt, deren Gründung ins Jahr 1849 fällt, war früher in den Klostergebäulichkeiten Rueggisberg untergebracht und wurde dann nach dem Brande des Klosters nach Köniz verlegt, um schließlich Ende der achtziger Jahre nochmals eine Wanderung nach Kehrsatz anzutreten, wo sie nun ihren bleibenden Sitz hat.

Das Schloßgut war von seinem alten Besitzer, Regierungsrat v. Tschanner, nebst einer Reihe von andern Legaten dem Insepsital in Bern geschenkt worden. Das Spital brauchte zwecks Erstellung großer Neubauten Geld und verkaufte die geschenkten Landgüter. Das Schloß Kehrsatz, ein schwerverkäufliches Objekt, ging zuletzt mit 30 Jucharten Land kaufweise an den Staat Bern



Mädchenerziehungsanstalt Kehrsatz.

über, der hier seine erste Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen unterbrachte. Als Gebäude dienen dem Anstaltszweck das Schloß, die beiden als Dienstbotenwohnungen benützten „Stöckli“, eine Scheune und seit 1904 ein neues Schulhaus.

Im Laufe der Jahre wurden zur Vergrößerung des Gutes noch 20 Jucharten Land zugekauft.

Die Anstalt ist in allen Punkten der Verordnung über staatliche Anstalten unterstellt. Mit Ausnahme eines dreizehnwöchigen Ferienunterbruchs hält die Anstalt Sommer und Winter Schule. Die Ferien richten sich nach dem Stand der Außenarbeit. Dem Unterricht in den weiblichen Arbeiten und dem Gesang wird große Aufmerksamkeit geschenkt.

Durch eine Tagesordnung, die sich Sommer und Winter fast gleichbleibt, werden Arbeitszeit, Essenszeit und Erholungsstunden genau normiert. Die Anstaltsschule zerfällt in Ober- und Unterklasse, welche zusammen neun Schuljahre umfassen.

Der Hausvater, zwei patentierte Lehrerinnen und eine Arbeitslehrerin teilen sich in die Unterweisung der Schülerinnen, die wöchentlich 44 Unterrichtsstunden erhalten. Die Oberschule hat Französisch als Fach, die Unterschule Modellieren eingefügt.

Für das häusliche Leben sind die 45 Mädchen in drei Familien abgeteilt. Jede Familie hat ihre eigenen Räume zum Arbeiten, Wohnen und Schlafen und steht unter weiblicher Aufsicht. Die Kostgelder werden nach der Verordnung erhoben.

Im Jahre 1910 erforderte die Anstalt einen Staatszuschuß von 22 351 Fr. oder per Zögling 586 Fr. Jedes austretende Mädchen erhält eine gute, einfache Ausrüstung im Werte von 220 Fr., so daß die Ausgetretenen eine Zeitlang keine Kleideranschaffungen zu machen haben. Meistens treten die Entlassenen in Stellen als Dienstmädchen, später erlernt das eine oder andere noch einen Beruf. Ihren Verdienst legen sie meistens als Ersparnisse in ihrem Sparheft an, das ihnen der Hausvater bei der Admission ausstellen läßt. Jedem Mädchen werden außer den während des Anstaltsaufenthaltes zusammengelegten Sparpfennigen beim Austritt aus dem Unterstützungsfonds 10 Fr. als Sparkassaguthaben eingelegt. Die „freundliche Mitwirkung“ vieler Eltern machte es notwendig, daß diese Sparhefte noch geraume Zeit im Gewahrsam der Anstalt zu bleiben haben. Stellenlose Mädchen finden bei gutem Verhalten jederzeit freundliche Aufnahme in der Anstalt.

Auf diese Weise sind sie körperlich und geistig gut aufgehoben und bleiben vor sittlichen Gefahren geschützt.

Das Heim wird sehr oft von den stellenlosen Entlassenen in Anspruch genommen.

Die Anstalt besitzt einen nennenswerten Unterstützungsfonds von 51 990 Fr. Dieser leistet einen Teil an die Ausrüstung der entlassenen Mädchen und übernimmt alle Kosten für dieselben. Der Fonds gestattet auch, jedes Jahr mit den Zöglingen eine größere Reise auszuführen, etwa einen Lichtbildervortrag zu arrangieren, den Weihnachtstisch besser auszustatten usw.

Über die Erziehungserfolge der Anstalt läßt sich der Hausvater nicht vernehmen, doch ist sicher zu erwarten, daß eine Anstalt mit solchen Hilfsmitteln mancher Entgleisung vorbeugen und schöne Resultate aufweisen kann.

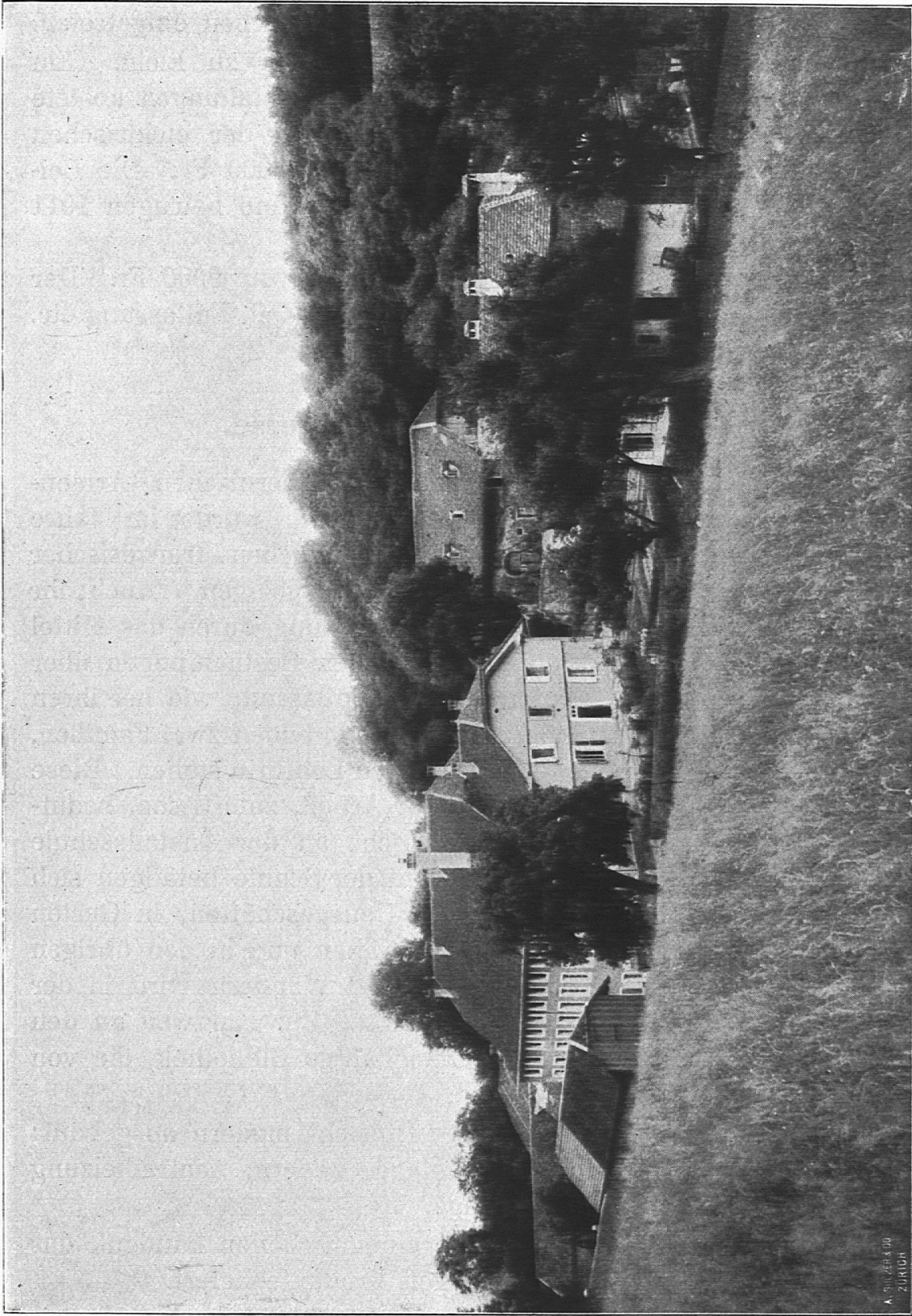
b) Erziehungsanstalt Brüttelen.

Während die meisten bernischen Anstalten in alten Patrizierschlössern Einzug gehalten haben, hat die Mädchenanstalt ausnahmsweise ein Bad, das früher weitbekannte Brüttelen Bad, zum Sitz erhalten. Dieses Bad wurde 1875 geschlossen und stand 11 Jahre leer, um im Jahre 1886 vorübergehend der Anstalt Bethesda für Epileptische Unterkunft zu bieten.

Vier Jahre lang beherbergten die Räume diese Unglücklichen.

Als dann 1890 die Anstalt nach Tschugg verlegt wurde, blieben die Gebäude wieder leer, bis sie auf Beschluß des großen Rates vom Staat erworben wurden, mit der Bestimmung, daselbst eine staatliche Rettungsanstalt für Mädchen zu errichten. Mit einem Kredit von 70 000 Fr. wurde das Bad umgebaut, und am 1. Februar 1898 wurde die Anstalt eröffnet. Neben dem Hausvater fanden zur Mithilfe in der Erziehungsarbeit zwei Lehrerinnen Anstellung, welche heute noch an der Anstalt wirken. Das gesamte Inventar mußte angeschafft werden, nicht das kleinste war vorhanden.

Zum Ankauf des Mobiliars für 40 Zöglinge, wie auch für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse gewährte die Oberbehörde einen Kredit von 30 000 Fr. Die erste Mädchenfamilie rückte am 16. April ein, etwas später folgte die zweite, etwas schwierigere Kategorie. Nach und nach wurde die Anstalt so erweitert, daß sie jetzt 60 Zöglinge aufnehmen kann. Eine Zeitlang beherbergte



Erziehungsanstalt Brüttelen.

sie 58 Mädchen. In den letzten Jahren sank die Zahl auf 35—45 herab. Seit Eröffnung der Anstalt sind 215 Mädchen eingetreten.

Die Ökonomiegebäude erwiesen sich auch zu klein. Ein Scheunenbau für 40 Stück Vieh und Schweinestallungen kostete 23 500 Fr. Ebenso erforderten die Installation der elektrischen Beleuchtung und die Motorenanlage weitere 8000 Fr. Die Beiträge des Staates stiegen von Jahr zu Jahr und betragen 1911 21 626 Fr.

Der Erziehungsfonds hat einen Bestand von 9900 Fr. Der Schulbetrieb, die Arbeitszeit in der schulfreien Zeit, Entlassung etc. sind geordnet wie in Kehrsatz.

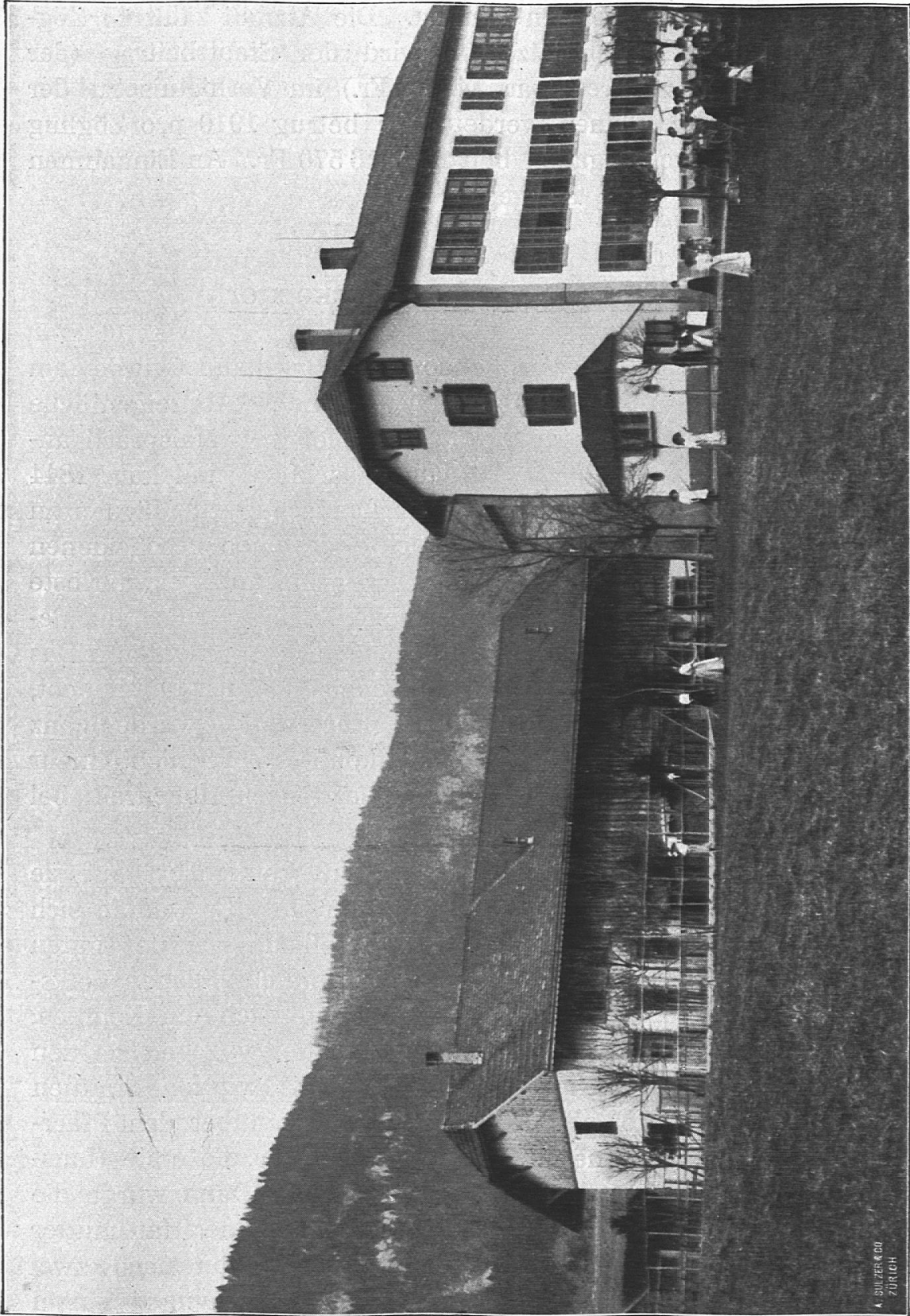
c) Erziehungsanstalt Loveresse.

Als jüngste Anstalt im Kranze der bernischen Armen-erziehungsanstalten erscheint Loveresse. Sie wurde im Jahre 1908 mit Aufnahmegelegenheit für 30 Mädchen französischer Zunge eröffnet. Die Anstalt ist im Jura gelegen. Auch ihr Zweck ist die Bekämpfung der Verwahrlosung durch das Mittel der Erziehung. Es gelten hier die gleichen Bestimmungen über Aufnahme, Verpflegung, Unterricht und Entlassung wie bei ihren staatlichen Schwesteranstalten. Die Zöglinge bilden zwei Familien, die unter Leitung von je einer patentierten Lehrerin stehen. Diese Lehrerinnen begleiten die Zöglinge zur Arbeit, zum Essen, beaufsichtigen sie und erteilen den Unterricht an der Anstaltsschule nach dem staatlichen Lehrplan. Neben der Schule betätigen sich die Mädchen in der Küche, bei den Hausgeschäften, in Garten und Feld. Sie erhalten Unterricht im Nähen und in den übrigen weiblichen Handarbeiten. Dem Spiel und Wandern wird in der Anstalt große Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Kurzweil an den langen Winterabenden dient eine reichhaltige Bibliothek, die von den Mädchen fleissig benutzt wird.

Die Anstalt ist in hygienischer Hinsicht modern ausgebaut; versehen mit eigener Trinkwasseranlage, Bädern, Zentralheizung und elektrischer Beleuchtungsanlage.

Ihre Lage ist hübsch, mitten in einem schönen Landgut, das der Anstalt zum Unterhalt die nötigen Produkte liefert.

Im Jahre 1910 traten die ersten sieben Zöglinge aus der Anstalt, fünf derselben wurden als Kinder- oder Küchenmädchen plaziert, zwei in eine Lehre gegeben. Der Unterstützungsfonds



Erziehungsanstalt Loveresse.

A. SULZER & CO.
ZÜRICH

von 556 Fr. ist noch zu klein, um den entlassenen Mädchen wirksam an die Hand gehen zu können. Die Anstalt zählt 15 Zöglinge. Ist sie einmal besetzt, so wird der Staatsbeitrag (der des ersten Betriebsjahres war 14 552 Fr.) im Verhältnis zu der Zahl der Zöglinge kleiner werden. Er betrug 1910 pro Zögling 970 Fr. Die Gesamtausgaben betragen 16 570 Fr. An Einnahmen standen ihnen nur 2018 Fr. gegenüber.

4. Erziehungsanstalt Frenkendorf.

Die Mädchenanstalt Frenkendorf in Baselland wurde am 12. Februar 1858 mit 12 Zöglingen eröffnet. Als eigentliche Gründerin darf die Jungfrau Anna Dettwiler von Maisprach angesehen werden. Sie diente 26 Jahre als Magd und kam 1844 zu dem Entschlusse, Mädchen aus der Landschaft zu Mägden zu erziehen. Im Neuhaus bei Bukten machte sie einen bescheidenen Anfang. Man ermunterte sie, namentlich arme und verwahrloste Mädchen zu diesem Zwecke heranzuziehen. Ihre Sache fand Beachtung und Unterstützung bei Gemeinden und Privaten. Das Unternehmen wollte aber nicht recht gedeihen, auch dann nicht, als sie bemittelte Töchter aufnahm. Ihre Lage wurde ganz schlimm, sie stak in Schulden und konnte sich nicht mehr halten. Mit ihren Zöglingen zog sie zuletzt nach Hohenrain bei Pratteln.

Im Jahre 1857 wurde Pfarrer Heim in Frenkendorf auf sie aufmerksam gemacht und nahm sich ihrer an. Er wandte sich an edeldenkende Männer, ermunterte dieselben, sich der guten Sache anzunehmen, und erließ einen Aufruf im christlichen Volksboten. Der Aufruf hatte Erfolg. Es bildete sich ein Komitee, das der Jungfrau Dettwiler die Schulden zahlte, wogegen sie den Hausrat der neuen Einrichtung überließ. Es wurden Statuten entworfen und die Anstalt in einem Hause gegenüber dem Pfarrhaus Frenkendorf eröffnet. Anna Dettwiler war die erste Hausmutter, sie mußte sich aber bald zurückziehen. Dann wurde die Leitung dieser Anstalt für verwahrloste Mädchen einer Hausmutter und einer Lehrerin als Gehilfin übergeben. Schon nach zwei Jahren mußte sich die Anstalt wegen Platzmangel nach einem andern Heim umsehen. Das Komitee entschloß sich zum Bau eines eigenen Hauses. Mittel waren keine vorhanden, sie wurden

aber durch Geschenke und Darlehen aufgebracht. Anfangs Februar 1862 konnte der Neubau bezogen werden. Er bot außer den Stuben für Wohnung und Schule im oberen Stock einen Schlafsaal für 22 Mädchen und eine Aufseherin und war um-



Erziehungsanstalt Frenkendorf.

geben von einem Garten in freundlicher, sonniger Lage. Zehn Jahre später wurde ein besonderer Holzraum erstellt und 1881 die Wasserversorgung eingerichtet. Im Jahre 1887 erfolgte ein Anbau ans Wohnhaus. Dadurch war ein geräumiges Eßzimmer gewonnen und ein Waschraum für die Mädchen, dem 1895 noch

ein besonderer Baderaum folgte. Hausmutter und Lehrerin traten gegen Ende des Jahrhunderts zurück, erstere nach 42-, letztere nach 41jähriger Wirksamkeit an der Anstalt. Die beiden leitenden Personen waren stets in herzlicher Eintracht miteinander verbunden, ihre Namen verdienen auch hierorts genannt zu werden. Es sind:

Hausmutter Jungfrau Elisabeth Dill von Pratteln.

Lehrerin Jungfrau Emilie Steinmann von St. Gallen.



Erziehungsanstalt Frenkendorf: Mädchengruppe.

Die vakanten Stellen konnten wieder mit tüchtigen Nachfolgerinnen besetzt werden.

Die Anstalt bietet ihren Zöglingen zu ihrer Erziehung und Ausbildung ein einfaches, christliches Familienleben, Schulunterricht nach gesetzlicher Vorschrift und Anleitung zu selbständiger Arbeit, wie solche von weiblichen Dienstboten gefordert wird. Die eintretenden Kinder sollen bildungsfähig und frei von körperlichen Gebrechen, nicht unter 7 Jahre und in der Regel nicht über 12 Jahre alt sein. Jedes eintretende Mädchen hat eine Probezeit von sechs Monaten zu bestehen. Das jährliche Kostgeld beträgt 250 Fr. und ist halbjährlich vor auszubezahlen. Der

Austritt erfolgt nach der Konfirmation. Vorzeitige Entlassung bleibt vorbehalten, sofern es wünschenswert erscheint. Die austretenden Mädchen werden, sofern sie keine Eltern haben, bei rechtschaffenen Familien untergebracht.

Das Reinvermögen der Anstalt beträgt 41 950 Fr. Die Anstalt gibt jährlich ca. 9813 Fr. aus.

Der Kanton Baselland leistet an die Anstalt einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. An Geschenken und Legaten gingen 1910 laut Rechnung 2562 Fr. ein.

Die Erziehungserfolge der Anstalt Frenkendorf werden nicht in Prozenten ausgedrückt, doch dürfen sie sich sehen lassen. Von sehr vielen Kindern dringt erfreuliche Kunde in die Anstalt über ihr fortgesetztes Wohlverhalten. Sie machen dem Mutterhaus Ehre und bewahren meist eine treue Anhänglichkeit an dasselbe und an dessen Leiterinnen. Für manches Mädchen ist die Anstaltsheimat eine Zufluchtstätte in Kummer und Bedrängnis.

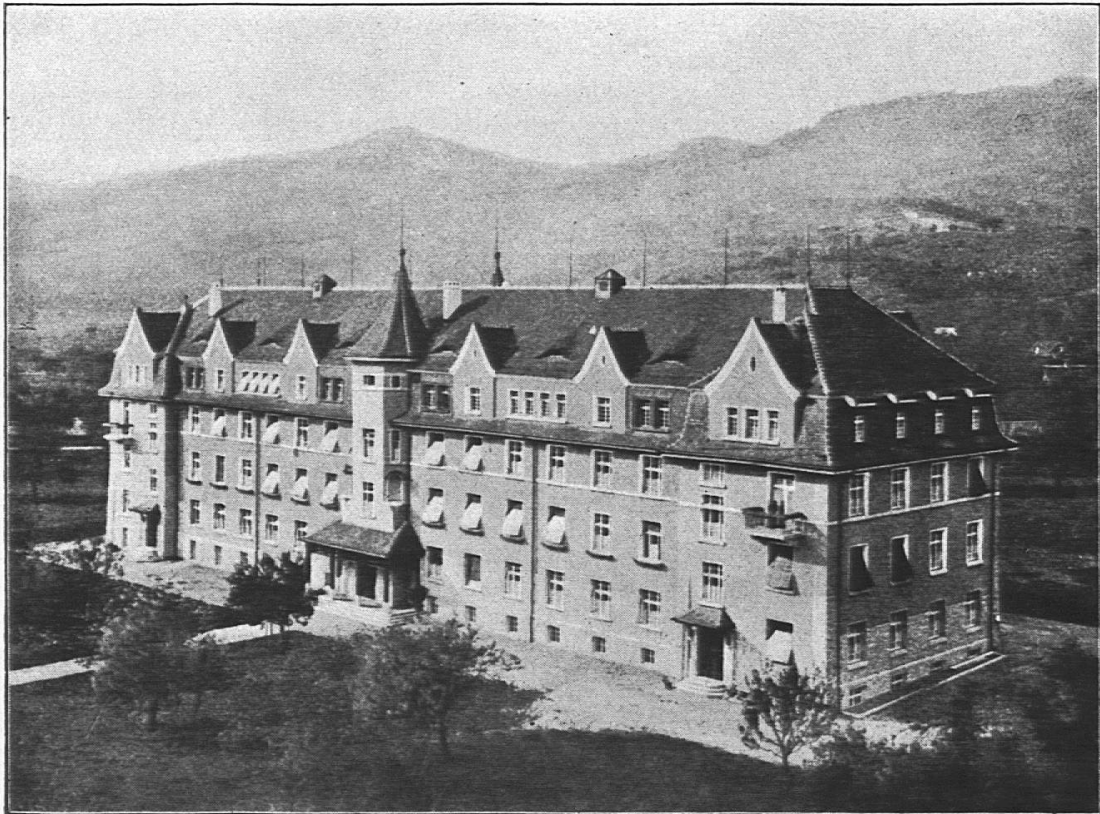
5. Erziehungsanstalt zum guten Hirten Altstätten.

Die Anstalt wurde im Jahre 1868 durch Joh. Bapt. Rist zur Besserung und Erziehung verwahrloster Mädchen und Frauen gegründet. Sie untersteht der Leitung der Schwestern vom guten Hirten und beherbergt gegen 200 Insassen. Die Oberaufsicht hat der Diözesanbischof von St. Gallen. Die Anstalt nimmt Mädchen auf, deren Charakter und Lebensart einer besonderen Pflege bedarf, vorzüglich aber solche, die schon vom rechten Wege abgewichen sind, um sie zu guten Christen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Schulpflichtige Kinder werden nicht aufgenommen. Ein größerer Häuserkomplex mit einem Neubau dient der Anstalt. Neben der Anleitung zu einem christlichen Leben werden die Mädchen zur Tätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit angehalten, in allen weiblichen Handarbeiten, im Waschen, Kochen, Bügeln, Nähen und Stricken eingeübt, die jüngeren erhalten noch etwas Fortbildungsschulunterricht. Die Anstalt lebt größtenteils vom täglichen Verdienste, es werden deshalb die meisten Mädchen zu den vorkommenden Handarbeiten verwendet und in gewisser Kehrordnung auch zu den Hausgeschäften.

Die Anstalt umfaßt zwei Abteilungen, die vollständig vonein-

ander getrennt sind. Zur ersten gehören die der Schule entlassenen jüngern Mädchen, die unter dem Einflusse einer guten Erziehung von ihren Fehlern befreit und zur Tugend und Rechtchaffenheit hingeleitet werden sollen; zur zweiten gehören moralisch defekte Personen und Trinkerinnen.

Die Anstalt bietet allen Zöglingen außer einer liebevollen



Erziehungsanstalt zum guten Hirten Altstätten.

Behandlung genügende Nahrung und Kleidung und erstattet von Zeit zu Zeit den Eltern, Vormündern und Behörden Bericht über das Verhalten der Kinder.

Wirklich unverbesserliche Mädchen oder solche, die andere gefährden, werden wieder entlassen.

Die Anmeldungen sind an die Oberin zu richten.

Die Mädchen müssen freiwillig und ohne Zwang in die Anstalt eintreten, und über Charakter und Lebenslauf derselben soll die Oberin aufgeklärt sein.

Tauf- und Heimatschein sind beizubringen. Ausländerinnen bedürfen zudem noch eines Sittenzeugnisses.

Das jährliche Kostgeld beträgt 150 Fr. und ist jeweilen für sechs Monate vor auszubezahlen. Längere Krankheitspflege, Arzt- und allfällige Sterbekosten sind nebenbei zu bezahlen.

Je nach Fleiß, Leistungen und Betragen kann das Kostgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Für eine jährliche Entschädigung von 35 Fr. gibt die Anstalt alle Kleider zur Benützung. Jedes eintretende Mädchen hat die vorgeschriebene Kleidung mitzubringen. Fehlendes wird auf Rechnung der Versorger angeschafft.

Damit eine dauernde Besserung erzielt werden kann, sollten die Mädchen einige Jahre in der Anstalt bleiben können, für weniger als zwei Jahre werden in der Regel keine aufgenommen.

Die Entlassenen werden nach erfolgtem Austritt in christlichen Familien als Dienstmägde untergebracht.

Über Erziehungserfolge, Tagesordnung und Rechnungsergebnisse ist leider nichts zu berichten, da keine näheren Angaben erhältlich waren.

6. Discheranstalt Solothurn.

Der solothurnische Armenverein hatte sich schon in den Jahren 1850—60 mit dem Gedanken befaßt, für arme erziehungsbedürftige Mädchen eine eigene Erziehungsanstalt zu gründen, allein der bekannte Wohltäter der Armen, Bankier Franz Brunner, der an der Spitze des Komitees dieses Vereins stand, fand zu wenig Gehör, denn zur Ausführung des Planes gehörten bedeutende Mittel und diese waren vorderhand nicht aufzutreiben. Es fanden sich aber bald edle Menschen, die zur Verwirklichung des Gedankens hilfreich die Hand boten. Viktor Discher und seine würdige Gattin in Solothurn, die es durch unermüdlichen Fleiß und in weiser Sparsamkeit aus dürftigen Verhältnissen zum Wohlstand brachten, legten durch testamentarische Vergabung im Jahr 1863 den Grundstein zu einer Rettungsanstalt für arme, verwairste Mädchen, die im Jahre 1869 eröffnet wurde. Aus üppigem Grün erhebt sich das stattliche Gebäude und gibt 20 hilfsbedürftigen Mädchen ein sicheres Asyl.

Die Anstalt steht unter Protektion des städtischen Armenvereins. Der Vorstand hat sie stets wie ein Bijou gehütet, und im Verein mit der tüchtigen Vorsteherschaft ist dieselbe allseitig gehoben worden, so daß sie allen Anforderungen einer Erziehungs-

anstalt entspricht. Weitere Schenkungen erhielt die Anstalt von dem bereits erwähnten Bankier Brunner und durch Witwe Oberst Fröhlicher.

Das ursprüngliche alte Anstaltsgebäude machte schon nach wenigen Jahren, 1875 einem geräumigen Neubau Platz, dessen Bezug im Frühjahr 1876 stattfand. 1911 wurde durch Brand-



Discheranstalt bei Solothurn.

unglück der Dachstuhl des neuen Anstaltswohnhauses zerstört, was den Wiederaufbau und die Erhöhung um ein Stockwerk zur Folge hatte.

Es werden verwahrloste oder der Verwahrlosung ausgesetzte Mädchen im Alter von 5—13 Jahren aufgenommen, sofern sie gesund und geistig normal sind. Die Mädchen besuchen die Schulen der Stadt Solothurn. In der schulfreien Zeit werden sie zu allen Hausarbeiten und weiblichen Handarbeiten angeleitet. Letzteres besorgt eine patentierte Arbeitslehrerin. In der Ferienzeit finden die Kinder auch Beschäftigung im Garten oder auf dem übrigen Anstaltsgute. Infolge des Aufbaues um ein Stock-

werk kann die Anstalt 35—40 Kinder aufnehmen. Gegenwärtig befinden sich 35 Pflinglinge in derselben. Das jährliche Kostgeld ist auf 180—240 Fr. angesetzt. Bis zur Konfirmation bleiben die Kinder in der Anstalt, nach ihrer Entlassung stehen sie unter Aufsicht eines Patrons. Sind auch nicht alle Mühe und Arbeit des so schwierigen Berufes eines Hausvaters von gewünschtem Erfolge begleitet, so darf die Discheranstalt doch auf ein gesegnetes Wirken zurückblicken. Von den bis heute entlassenen 161 Mädchen ist eine stattliche Zahl zu tüchtigen Jungfrauen und Müttern herangewachsen, die ohne solide und sorgfältige Anstaltserziehung und familiäre Behandlung kaum so nützliche Glieder der Gesellschaft geworden wären.

Die Anstalt hat ein Reinvermögen von 131 292 Fr. Laut letzter Rechnung hatte sie 7061 Fr. Einnahmen und 10 969 Fr. Ausgaben, 5830 Fr. gingen an freiwilligen Beiträgen ein.

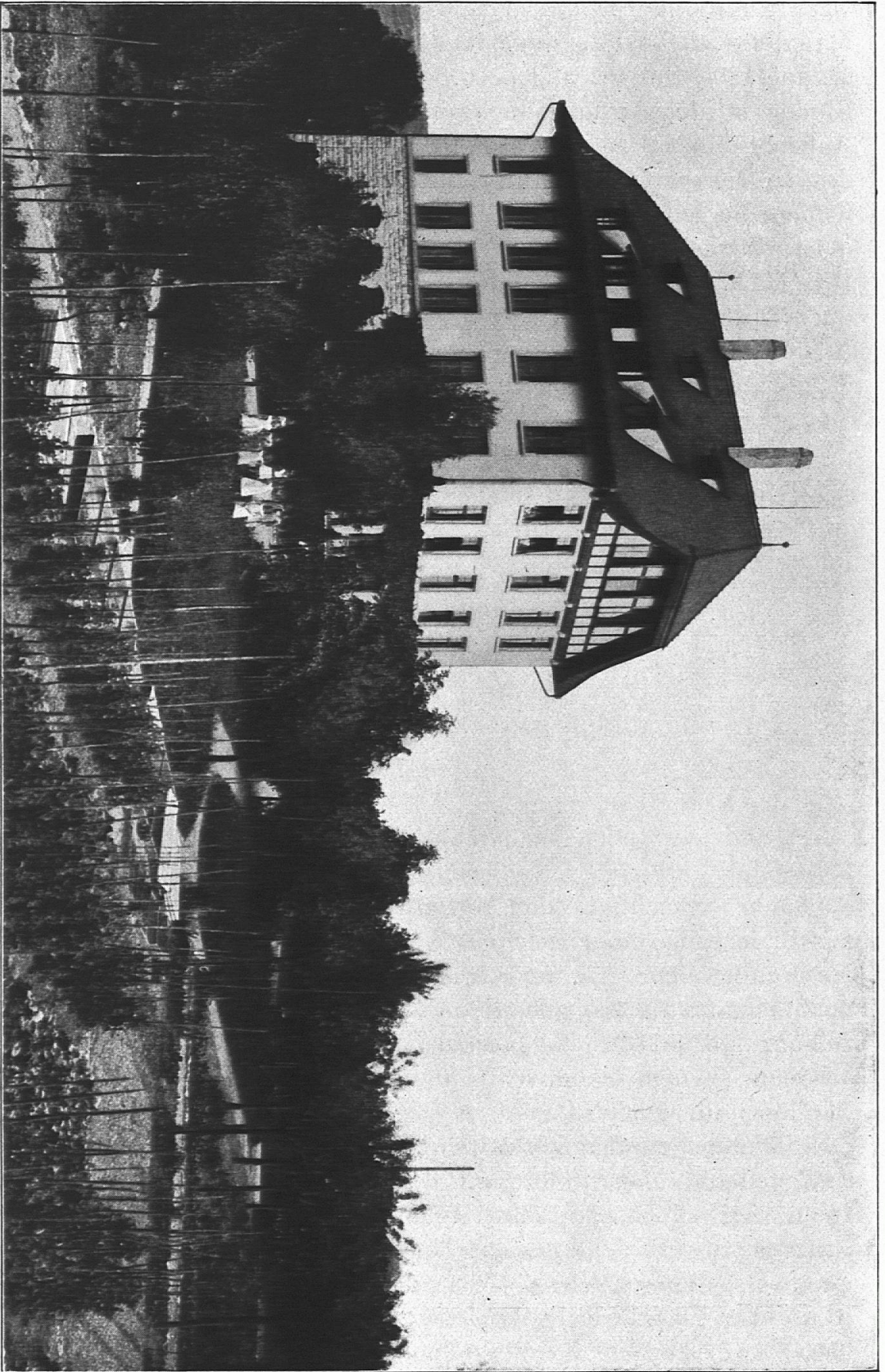
Der Staat verabfolgt aus dem Alkoholzehntel einen Beitrag von 700 Fr.

Zu den besondern Gönnern der Anstalt gehören schon seit Jahren die Damen des Fünfrappenvereins Solothurn.

7. Kantonale Mädchenerziehungsanstalt zur guten Herberge in Riehen.

Das Gesetz vom 28. Januar 1904 betreffend Errichtung einer kantonalen Erziehungsanstalt für verwahrloste und gefährdete Mädchen ermächtigte den Regierungsrat des Kantons Baselstadt zur Errichtung einer solchen Anstalt. Sie wurde im Jahre 1905 am Rande einer frei und freundlich gelegenen Anhöhe im Gemeindebanne Riehen gebaut und trägt den Namen „Kantonale Erziehungsanstalt für Mädchen zur guten Herberge.“ Sie bietet in schönem, neuem Gebäude bequem Platz für zwei Familien zu je 14 Mädchen.

Es machte sich schon längst der Mangel einer solchen Anstalt geltend, man wollte mit dem 150. Geburtstag des Kinderfreundes Pestalozzi im Jahre 1896 die Gründung verbinden. Die Anfrage des Erziehungsdepartementes an die Kommission des Landwaisenhauses, ob sie sich dazu verstehen könne, die Fürsorge für verwahrloste Mädchen zu übernehmen, wurde von dieser zwar bejaht, der Vorstand der Gesellschaft zur Förderung



Kantonale Mädchen-Erziehungsanstalt zur guten Herberge in Riehen.

des Guten und Gemeinnützigen, dem der endgültige Entscheid zustand, versagte jedoch seine Zustimmung, weil das Vermögen des Landwaisenhauses einem anderen Zwecke zu dienen habe. Damit war die Gründung hinausgeschoben. Es waren in der Folge nunmehr die Behörden der Mädchenprimarschulen, die durch wiederholte Eingaben ans Erziehungsdepartement auf die Verwirklichung des Planes drangen. Sie wurden dabei von der Pestalozzigesellschaft unterstützt.

Ein Aufruf dieser Gesellschaft an die Bevölkerung der Stadt zur Sammlung von Geldmitteln für eine Mädchenrettungsanstalt ergab 21 000 Fr., welche Summe im Jahr 1900 dem Departement zur Verfügung gestellt wurde. Der Staat übernahm nun die Aufgabe und brachte sie zur glücklichen Lösung. Die vom Regierungsrat vorgelegten Pläne für den Bau der Anstalt in Riehen wurden genehmigt und die Baukosten im Betrage von 147 000 Fr. auf Rechnung der obengenannten Schenkung der Pestalozzigesellschaft und des Fonds für Erziehungszwecke bewilligt.

Zweck der Anstalt ist die Erziehung gefährdeter, verwahrloster Mädchen, sowie jugendlicher Bestrafter weiblichen Geschlechtes im Alter von 8—16 Jahren. Die unmittelbare Leitung der Anstalt liegt einem Hausvater ob, dem die erforderlichen Gehilfinnen beigegeben sind. Eine Amtsordnung setzt die Befugnisse und Pflichten dieser Beamten fest.

Die Anstalt wurde im Jahre 1906 eröffnet. Das Wohngebäude ist so gebaut worden, daß bei späterer Vergrößerung der Anstalt leicht ein östlicher Anbau erstellt werden kann, ohne daß im jetzigen Gebäude große Änderungen hervorgerufen werden. Man wollte nicht eine Kaserne bauen, sondern der Anstalt von Anfang an den Familiencharakter wahren.

Die Anstalt ist dem Justizdepartement unterstellt und steht seit 1. Januar 1912 unter Aufsicht der Vormundschaftsbehörde. Durch Inkrafttreten des kantonalen Einführungsgesetzes des neuen Rechtes wurde die bisherige Versorgungskommission aufgehoben. Die Anstalt bezieht von den Zöglingen ein Kostgeld von 250 Fr. Dafür bietet sie denselben die Gewähr einer guten Erziehung. Als Erziehungsmittel stehen ihr zu Gebote ein guter Primar- und Sekundarschulunterricht, eingehender Handarbeitsunterricht und passende Beschäftigung in Haus und Garten. Die Mädchen werden zu allen häuslichen Dienstleistungen herangezogen und soviel als möglich zum selbständigen Handeln angeleitet.

Die Anstalt zählt 27 Zöglinge, welche in zwei Familien abgeteilt sind. Als Lehrpersonal stehen diesen vor der Hausvater als Lehrer und eine Gehilfin. Die Hausmutter und die Köchin besorgen das Hauswesen.

Die Mädchen sind des Nachts in zwei Schlafsälen untergebracht.

Soviel als möglich bleiben die Mädchen bis zur Konfirmation oder bis zum 16. Altersjahre in der Anstalt und werden beim Austritt in Lehren oder Haushaltungen untergebracht. Die Hauseltern bleiben in regem Briefverkehr mit den Entlassenen. Auf vormundschaftsrätlichen Beschluß kann der Anstaltsaufenthalt bis zum 18. Altersjahr ausgedehnt werden.

Die Erziehungserfolge werden mit befriedigend bezeichnet.

Die Jahresrechnung 1911 zeigt

15 670 Fr. Einnahmen,

15 500 Fr. Ausgaben.

Der Staat hatte an die Anstalt 9800 Fr. zu leisten. Die Verpflegungskosten pro Zögling betragen 575 Fr. jährlich.

C. Gemischte Anstalten.

In diese Kategorie fallen 15 Anstalten, zum Teil solche, die zu den ältesten Gründungen gehören. Die meisten dieser Anstalten nehmen nur so viele Mädchen auf, als zu den Hausgeschäften und den weiblichen Handarbeiten notwendig sind. Meist sind $\frac{2}{3}$ Knaben und $\frac{1}{3}$ Mädchen vorhanden.

Man hat schon viel über die Zweckmäßigkeit der Vereinigung beider Geschlechter in ein und dieselbe Anstalt geschrieben und begegnet hierüber sehr divergierenden Ansichten. Während die einen den wohltätigen Einfluß beider Geschlechter aufeinander betonen, in der zweigeschlechtigen Anstalt die Familie verkörpert sehen und mit Rücksicht auf den familiären, sittlichen, ökonomischen und schulpädagogischen Standpunkt nichts anderes wünschen, machen die andern auf die Gefahren aufmerksam, welche das Zusammenleben so vieler Kinder beiderlei Geschlechts verschiedenen Alters und sittlicher Verdorbenheit zur Folge hat.

Sehr interessant sind die Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins vom Jahre 1851 auf der Linthkolonie, bei welcher Gelegenheit über die Vereinigung beider Geschlechter